

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 12 (1920)

Heft: 9

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über die Kriegszeit hinüberzuretten, kann als erfolgreich gelöst betrachtet werden. Die Gewerkschaften konnten nach Ausbruch der Revolution in kürzester Frist die zurückflutenden Massen sammeln und sind einer der wichtigsten Faktoren im heutigen politischen Leben Deutschlands geworden. Die Einheit der Gewerkschaften bleibt die wertvollste Errungenschaft des deutschen Proletariats.

Die Zahl der Lohnbewegungen nahm im Laufe der Kriegsjahre mehr und mehr zu und war bis zu 99,7 Prozent mit Erfolg gekrönt. Nur ein geringer Teil dieser Bewegungen mündete in Streiks aus, gewöhnlich führten schon Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis.

Im grossen und ganzen zeigten die deutschen Gewerkschaften während des Krieges eine starke innere Widerstandskraft, da ihr Mitgliederrückgang 1918 nur auf die Einberufungen zurückzuführen war. Diese Tatsache ist eine feste Bürgschaft für ihr weiteres erfolgreiches Wirken in der Zukunft.



Neue Angestelltenverbände.

Die grosskapitalistische Betriebsweise zwingt immer mehr Menschen in ihren Bann wie unter ihre Fron. Es konnte so nicht ausbleiben, dass auch den Angestellten in leitender Stelle nach und nach das Bewusstsein aufdämmern musste von der Unmöglichkeit, durch blindes Vertrauen in die Einsicht der Industriekapitäne eine gesicherte Position zu behaupten. Noch geringer ist die Aussicht für die Massen der Angestellten, durch die Gunst der Verhältnisse jemals zur Selbständigkeit zu gelangen. So haben sich zur Wahrung der Standesinteressen ein «Bund geistig Schaffender» und ein «Schweizerischer Chemikerverband» gebildet.

Wenn auch vorerst kaum anzunehmen ist, dass die beiden Verbände den Klassenkampf stark betonen werden, sorgen die Verhältnisse dafür, dass sie durch Orientierung nach links sich immer mehr den Gewerkschaften nähern und sich deren Methoden zu eigen machen werden.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bekleidungsarbeiter. Seit Neujahr 1920 ist der vom eidgen. Militärdepartement erlassene Stücklohn-tarif nach Stundenberechnung in Kraft, der endlich einmal den Elendslöhnen etwas abzuwehren geeignet ist. In den Kantonen, wo Ausrüstungsanstalten bestehen, werden die tariflichen Ansätze bezahlt. Dort jedoch, wo die Kantone die Arbeit an Privatunternehmer abgeben, zeigt es sich, dass die Arbeiter weit unter diesen Ansätzen entlohnt werden. Wer die Differenz einsteckt, die Kantonsbehörden oder die Privatunternehmer, muss erst noch untersucht werden. Bis jetzt ist bekannt, dass die Kantone *Freiburg*, *Neuenburg* und *Tessin* auf diese Art die eidgenössische Sozialreform sabotieren. In der *Herrenkleider-Konfektion* ist die Bewegung um Erneuerung des Tarifs gescheitert. Ein Vergleichsvorschlag des kantonalen Einigungsamtes wurde von den Arbeitern angenommen, von den Arbeitgebern abgelehnt. Die Konfektionsschneider treffen alle Vorbereitungen, die Sklaven der Heimarbeit durch eine umfassende Agitation aufzurütteln, damit zu gegebener Zeit der Kampf einem besseren Ende zugeführt werden kann.

Heizer und Maschinisten. Jahresbericht und Rechnung des Verbandes für 1919 erzählen von erfreulichen Fortschritten. Die Mitgliederzahl hat gegenüber 1917

um 100 und gegenüber 1918 um 27 zugenommen und betrug am 31. Dezember 1919 2760. Durch den von der Delegiertenversammlung an Pfingsten in Luzern mit zwei Drittel Mehrheit beschlossenen und durch die Urabstimmung vom 13. bis 22. Juli 1919 bestätigten Anschluss an den Gewerkschaftsbund erwuchs dem Verbande neue Werbekraft, besonders unter der Jungmannschaft.

Leider konnten, dank der ablehnenden Haltung des Schweiz. Vereins der Dampfkesselbesitzer, die Vorarbeiten zum Abschluss eines Arbeitsvertrages nicht zu Ende geführt werden.

Die Hilfskasse ermöglichte, manche Not zu lindern. Neben 38 Einzelunterstützungen in Fällen von Krankheit (16), Arbeitslosigkeit (7), Verdienstlosigkeit wegen zu hohen Alters (9), allgemeiner Notlage (6) wurden 13 Kollektivgesuche berücksichtigt. Die gutfundierte Sterbekasse, der 2710 Mitglieder angehören, verausgabte 1919 für 40 Sterbefälle (1918: 53) 26.800 Fr. (im Durchschnitt 670 Fr.). Das Deckungskapital ist von 338.500 (1918) auf 356.750 Fr. angestiegen. Bei der Stellenvermittlung des Sekretariats meldeten sich 112 Arbeitssuchende, von denen nur 42 vermittelt werden konnten. Durch das rasche Fortschreiten der Elektrifizierungen werden viele Heizer stellenlos. Der Rechtsschutz wurde in 17 Fällen, sechs für Forderungen der Unfallentschädigung, fünf für Lohnguthaben, sechs wegen Krankengeld, Polizeibusse, Arbeitslosen-Entschädigung in Anspruch genommen. Nur einer davon wurde gerichtlich entschieden. Für das Lehrlings- und Bildungswesen konnte der beschränkten Mittel wegen wenig vorgekehrt und geleistet werden. In 13 von den 49 Sektionen wurden keine, in den anderen 36 Vereinen insgesamt 65 Vorträge abgehalten. 4 Organisationen: Affoltern a. A., Altstätten, Rorschach und Schaffhausen veranstalteten Bildungskurse. Versammlungen fanden 385 statt.

Lederarbeiter. Der Verbandsbericht vom Jahre 1919 gibt einen anschaulichen Ueberblick über die Tätigkeit des Zentralvorstandes und des Sekretariats, 59 Eingaben, davon 32 an Unternehmer und 27 an Behörden wurden eingereicht; 48 Vermittlungen in Lohnbewegungen, Arbeitslosenunterstützung u. a. ausgeführt; 19 fanden vor Einigungsamt statt. An den 28 Sitzungen beschäftigte sich der Zentralvorstand zum Grosse teil mit der Stellungnahme zu Lohn- und Streikbewegungen.

Die Delegiertenversammlung im April in Aarau brachte eine Neuregelung der Beitrags- und Unterstützungsverhältnisse. Mit dem 1. Juli erschien die Verbandszeitung: «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» in vergrössertem Format. Mit Sitz in Lausanne wurde der welsche Kreisverband, die «Union romande», gegründet. Im Spätsommer tagte in Zürich der internationale Kongress der Schuhmacher und Lederarbeiter, wodurch die Zentrale in Nürnberg eine neue Stärkung erfuhr.

Die Mitgliederbewegung des Verbandes verzeichnet einen Zuwachs von 51 (1918) auf 65 Sektionen (1919) mit 5703 Mitgliedern (1918: 4986). 1916 waren in 18 Gewerkschaften 1246 Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert. An der Spitze stehen die Fabrikenschuhmacher mit 3815 Mitgliedern, dann folgen die Schossschuhmacher mit 502, die Gerber 996 und die Sattler und Reiseartikler mit 590. Die Gerber haben ihre Mitgliederzahl verdoppelt. Die vielfach noch ganz rückständigen Arbeits- und Lohnbedingungen in grösseren und kleineren Gerbereien lassen erwarten, dass das zweite Tausend bald erreicht sein wird. Als ein interessantes Symptom für die Ausdehnung der Frauenarbeit mag erwähnt werden, dass die Tessiner Sektionen der Gerber bereits eine Anzahl weiblicher Mitglieder aufweisen. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiterinnen im Verband macht den dritten Teil sämtlicher Mit-

glieder aus. Eine noch verhältnismässig geringe Zahl, wenn man sich vor Augen hält, dass in manchen Fabriken die Arbeiterinnen an Zahl die Arbeiter überholt haben. (Die Firma Bally beschäftigt ungefähr 2400 Arbeiter und 2600 Arbeiterinnen.)

Das Verbandsvermögen hat gegenüber 1918 um Fr. 13,432 zugenommen und betrug Ende Dezember 1919 Fr. 35,182. An Einnahmen figurieren rund Fr. 113,000 aus ordentlichen Mitglieder- und 4400 Fr. aus Extrabeiträgen. Für Unterstützungszwecke: Kranken-, Arbeitslosen-, Streik- und Gemassregelungenunterstützung, wurden 44,995 Fr. verausgabt. Das Verbandsorgan verursachte nur an Druck- und Versandkosten 12,613 Fr. Die Sektionen erhielten als ihren statutarischen Anteil von 20 Prozent 24,000 Fr.

Eine merkwürdige Wandlung vollzieht sich in den Branchen der Schosshuhmacher und im Sattlergewerbe. Die Gehilfen verschwinden mehr und mehr, dagegen nimmt die Zahl der allein oder bloss mit einem Lehrling arbeitenden Meister ganz erheblich zu. Das bedeutet, wie der Berichtstatter zutreffend bemerkt, «eine weitere Atomisierung und Verminderung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Schuhmacher- und Sattlergewerbes».

Der 17 Wochen andauernde Streik in der Schuhfabrik Fretz in Aarau wurde beendet. Der von der Firma angenommene Einigungsvorschlag sieht ausser den Pauschalzuschlägen eine Minimalloohnerhöhung für ledige Akkordarbeiter von 8 Prozent vor. Ferner 4½ Tage bezahlter Ferien. Herr Fretz hat sich bei Anstellung von Arbeitern jeweils beim Lederarbeiter-Sekretariat zu erkundigen, wer von den bisherigen Arbeitern noch einzustellen sei. Erst, wenn keine solchen mehr vorhanden sind, hat er das Recht, neue Arbeitskräfte zuzuziehen. Diesen Sieg verdankt die Arbeiterschaft vor allem ihrer gewerkschaftlichen Treue.



Aus Unternehmerverbänden.

Die ordentliche Generalversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes vom 19./20. Juni 1920 in Talwil vereinigte 238 Delegierte von 136 Gewerbesektionen und Berufsverbänden.

Der Jahresbericht für 1919 wurde diskussionslos genehmigt. In gleicher Weise die Jahresrechnung. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Chur bestimmt. Der Antrag betreffend Erhöhung der statutarischen Jahresbeiträge um 100 Prozent wurde ohne Diskussion angenommen.

Zu den Massnahmen des Bundes und der Kantone zur Bekämpfung der Wohnungsnot und Hebung der Arbeitslosigkeit stellte der Präsident des Schweiz. Bau- und Holzgewerkschaftenverbandes, Dr. Cagianut, den Antrag, es seien die bundesrätlichen Bestimmungen: Wer eine Fabrik eröffne, solle für eine gewisse Arbeiterzahl Wohnräume in bestimmter Zeit schaffen; der Unternehmer sei zu einer finanziellen Sonderleistung von 10 bis 50 Fr. pro Kopf seiner Arbeiter zu verpflichten, mit aller Energie zu bekämpfen. Diskussionslose Zustimmung.

Ueber die Projekte der Arbeitslosenfürsorge referierte wiederum Dr. Cagianut. Die Gründung einer Bundesanstalt, ähnlich der Unfallversicherung, sei schon von der Expertenkommission abgelehnt worden. Die zweite Form der Lösung: Subventionierung bestehender Kassen sei *nicht zu empfehlen*, weil dadurch meistens gewerkschaftliche Schöpfungen und einige wenige öffentliche Kassen unterstützt würden. Der dritte Vorschlag endlich: Schaffung paritätischer Versicherungskassen mit Obligatorium für Unternehmer und Arbeiter, sei auch nicht unbedenklich wegen des voraussichtlichen Mitgliederverlustes der Berufsverbän-

de. Redner stellte daher den Antrag, der Zentralvorstand habe dieser Angelegenheit grösste Aufmerksamkeit zu schenken und dahin zu wirken, dass auch ferner durch eine Vertretung in der Kommission die Interessen des Gewerbeverbandes in geeigneter Weise wahrgenommen werden. Dr. Zoller, Zürich, führte die bisherige mangelhafte Lösung der Arbeitslosenfürsorge auf die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates zurück, die mit aller Energie abgebaut werden müssen. Beide Anregungen fanden die Zustimmung der Versammlung.

Zum neuesten Entwurfe vom 6. Juni 1920 der eidg. Verordnung über die Regelung des Submissionswesens auf Bundesboden wünscht der Referent, Nationalrat Schirmer, dass in Punkt: Freihändig oder in beschränkter Konkurrenz können Arbeiten unter 15,000 Franken vergeben werden, im Interesse verschiedener Berufsverbände und des Kleingewerbes überhaupt, der gesamte Betrag heruntergesetzt werde.

Ueber den Stand der eidgen. Gewerbegesetzgebung orientierte Sekretär Krebs. Ein Entwurf über Berufsbildung habe beim Amte für Sozialgesetzgebung Beifall gefunden und werde voraussichtlich noch in diesem Jahre vor die Bundesversammlung gelangen.

Zum Punkt: Neuer Vorschlag für die Arbeitszeit in den Gewerben, wünscht Kurer für den Detailhandel auf dem Lande, das Gastwirtschafts- und Hotelgewerbe eine Arbeitszeit bis auf 60 Stunden wöchentlich. Man sollte sich nicht von internationalen Instanzen diktieren lassen. Es wurde der folgenden von der Delegiertenversammlung in Basel gefassten Resolution zugestimmt:

«Als Regel für die effektive Arbeitszeit in den Gewerben gilt, im Durchschnitt des Jahres berechnet, die 54stundenwoche. Für einzelne Berufe, die mit einer kürzern Arbeitszeit auskommen können, kann eine Herabsetzung derselben bis höchstens 48 Wochenstunden, für andere, die ihrer Eigenart zufolge einer längern Arbeitszeit bedürfen, oder wo neben der Arbeitsleistung auch die Präsenzzeit wesentlich in Betracht fällt, eine den jeweiligen Verhältnissen angemessene Erhöhung festgesetzt werden.»

In Ergänzung des Jahresberichtes wird inskünftig zur Aufklärung und Propaganda ein Jahrbuch des Gewerbeverbandes herausgegeben.



Aus gegnerischen Verbänden.

Der erste internationale Kongress der christlichen Gewerkschaften tagte vom 16.—20. Juni im Haag in Holland. 10 Länder: Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Oesterreich, die Tschecho-Slowakei, Ungarn und die Schweiz hatten 98 Vertreter entsandt.

Die Initiative zur Schaffung des Internationalen christlichen Bundes wurde im Sommer 1919 vom christlichen Genossenschaftsbund der Schweiz ergriffen.

Dem neugegründeten Internationalen Verband der christlichen Gewerkschaften sollen zirka 3½ Millionen Mitglieder angehören. In Art. 2 der Statuten wird der Zweck wie folgt umschrieben:

«Der Verband steht auf dem Boden der christlichen Prinzipien. Er verkennt nicht, dass alle Volksgenossen im wirtschaftlichen und sozialen Leben aufeinander angewiesen sind und verwirft daher den Terror und den Klassenkampf sowohl der Unternehmer wie der Arbeiter.

Der Verband sieht in der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsform in wesentlichen Punkten einen Widerspruch zu seinen Grundsätzen. Er erstrebt deshalb eine einschneidende Reform der Gesellschaft und